



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 24. September 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 29

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948), indem

1.

Auskunft

**der Generalstaatsanwaltschaft Berlin eingeholt wird,
ob in ihrem Organisationsbereich aufgrund eventueller Erkenntnisse im
Zusammenhang oder in Folge des Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen
Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich wegen des Vorwurfs
der Verletzung des Dienstgeheimnisses
oder aus sonstiger Veranlassung der Verdacht einer Tatbeteiligung a) erforscht, b) ggf.
diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde oder werden soll und
wenn zu a) oder b) nein, warum nicht**

und im Falle der Bejahung der Fragen zu a) oder b)

2.

Beziehung

**sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherte Daten
und sonstiger sächlicher Beweismittel erfolgt,
die (Vor-)Ermittlungsverfahren wegen Tatbeteiligung an einer vom ehemaligen
Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich möglicherweise begangenen
Verletzung des Dienstgeheimnisses betreffen
und die im Organisationsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Berlin entstanden
oder in behördlichen Gewahrsam genommen worden sind**

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG
über die Senatskanzlei Berlin beim Senator für Justiz und Verbraucherschutz des Landes
Berlin.

Es wird darum gebeten, die Auskunft möglichst unverzüglich vollständig zu erteilen und die
beigezogenen Beweismittel möglichst unverzüglich vollständig vorzulegen.

Dr. Eva Högl, MdB